

Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Gothaer Jagd-Unfallversicherung

- 1. Versicherungsumfang**

Die Versicherung umfasst weltweit Unfälle während der Ausübung jeder berechtigten jagdlichen Tätigkeit.
- 2. Einschlüsse**

Eingeschlossen sind Unfälle

 - bei Ausübung des Jagdschutzes, Abrichten und Führen von Jagdhunden und bei allen Tätigkeiten, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Pflege des Jagdreviers stehen, z. B. Anlegen von Hochsitzen, Pirschgängen, Fütterungen usw.
 - bei der anerkannten Ausbildung zum Erwerb des Jagdscheines (Jungjägersausbildung)
 - beim jagdlichen Übungs- und Preisschießen und bei der Teilnahme an anerkannten Jagdhundeprüfungen
 - auf dem direkten Weg zum und vom Jagdrevier und den vorewähnten Schießübungen und Prüfungen. Soweit die Ausübung einer berechtigten jagdlichen Tätigkeit mit einer auswärtigen Unterbringung verbunden ist, beginnt der direkte Weg mit Verlassen der Unterkunft (Hotel, Pension, Jagdcamp etc.) und endet wieder dort.
Die Benutzung von Beförderungsmitteln ist mitversichert. Unfälle bei Luftfahrten sind jedoch ausgeschlossen.
 - beim Reinigen von Jagdwaffen. Voraussetzung ist, dass die üblichen Vorsichtsmaßnahmen dabei beachtet werden.
- 3. Mitversichert**

Mitversichert ist eine Parasitose durch den kleinen Fuchsbandwurm
In Erweiterung von Ziffer 1.4.4 GUB 2010 gilt:
Unter den Versicherungsschutz fällt eine Parasitose der versicherten Person durch den kleinen Fuchsbandwurm (Versicherungsfall). Hierbei spielt es keine Rolle, auf welchen Wegen die Parasiten/-eier in den Körper der versicherten Person gelangt sind.
Als Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles gilt die erstmalige Feststellung von Antikörpern gegen den kleinen Fuchsbandwurm im Blut der versicherten Person während der Wirksamkeit des Vertrages.
Ist der Versicherungsfall eingetreten, so leistet die Gothaer
25.000 EUR für den Invaliditätsfall
5.000 EUR für den Todesfall.